Der Bürgermeister FB 1 – Allgemeine Verwaltung 1.11.7.3 Mau/Ge.

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
⋌ der Stadtvertretung	27.06.19	7

Personalrat:

nein

Gleichstellungsbeauftragte:

Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein

Kriminalpräventiver Rat:

nein nein

Seniorenbeirat

nein

Kinder- und Jugendbeirat:

nein

Wahl einer/-s Vorsitzenden für den Hauptausschuss

A) SACHVERHALT

Frau Stadtvertreterin Christine Möhlmann hat mit Schreiben vom 04.04.2019 erklärt auf ihren Sitz im Hauptausschuss mit sofortiger Wirkung zu verzichten. Frau Möhlmann war gleichzeitig Vorsitzende des Ausschusses, so dass diese Funktion neu zu besetzen ist.

Die Stadtvertretung hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 13.06.2018 4 Fachausschüsse besetzt. Die Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden der Ausschüsse wurden aufgrund eines Fraktionsverlangens nach dem gebundenen Vorschlagsrecht gewählt.

Das Vorschlagsrecht für die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden steht demnach den Fraktionen zu; die Fraktionen können in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen entsprechend § 33 GO bestimmen, für welche Vorsitzenden bzw. in einem weiteren Wahlverfahren für welche stellvertretenden Vorsitzenden ihnen das Vorschlagsrecht zusteht (Zugriffsverfahren); bei gleicher Höchstzahl entscheidet über die Reihenfolge das Los, das die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung zieht, wobei der Losentscheid nur dann zwingend erforderlich ist, wenn die Fraktionen auf den gleichen Vorsitz zugreifen wollen.

Maßgebend für die Berechnung der Höchstzahlen nach Sainte-Laguë/Schepers sind damit die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 0,5, - 1,5 – 2,5 usw. ergebenden Höchstzahlen. Nach den Ergebnissen der Gemeindewahl am 03.05.2018 bzw. den anschließenden Fraktionserklärungen standen der CDU-Fraktion 8 Sitze, der SPD-Fraktion und der BfH-Fraktion jeweils 5 Sitze, der FDP-Fraktion 3 Sitze sowie der Fraktion der B90/Die Grünen und der BisS-Fraktion jeweils 2 Sitze in der Stadtvertretung zu.

Es ergibt sich somit für das Zugriffsverfahren nachfolgende Berechnung:

Berechnung der Höchstzahlen

Teiler	CDU	SPD	BfH	FDP	B90/Grüne	BisS
0,5	16 ⁽¹⁾	10 ^(2,3)	10 ^(2,3)	6 ⁽⁴⁾	4 (6,7)	4 ^(6,7)
1,5	5,33(5)	3,33 ^(8,9)	3,33 ^(8,9)	2 ⁽¹²⁻¹⁴⁾	1,33	1,33
2,5	3,20 ⁽¹⁰⁾	2 ⁽¹²⁻¹⁴⁾	2 ⁽¹²⁻¹⁴⁾	1,20	0,80	0,80
3,5	2,29 ⁽¹¹⁾	1,43	1,43	0,86	0,57	0,57

Es wurde in der Sitzung am 13.06.2018 nach dem Zugriffsverfahren en bloc über die Vorsitzenden der Ausschüsse wie folgt abgestimmt:

- 1. Die CDU-Fraktion schlug mit der Höchstzahl 16 Frau Stadtvertreterin Möhlmann für die Wahl zur Vorsitzenden des Hauptausschusses vor.
- 2. Der nächste Zugriff für das Vorschlagsrecht steht aufgrund der gleichen Höchstzahl 10 der BFH-Fraktion und der SPD-Fraktion gleichzeitig zu. Bei gleicher Höchstzahl entscheidet über die Reihenfolge des Zugriffs das Los; es sei denn, es würde nicht auf den gleichen Vorsitz zugegriffen werden. Auf Nachfrage erklärten sowohl SPD-Fraktion wie auch BFH-Fraktion auf den Stadtentwicklungsausschuss zugreifen zu wollen, so dass ein Losentscheid notwendig wurde, der zugunsten der SPD-Fraktion ausfiel, die Frau Stadtvertreterin Rübenkamp für die Wahl zur Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses vorschlug.
- 3. Herr Stadtvertreter Schulz schlug für die BfH-Fraktion sodann das bürgerliche Mitglied Herrn Udo Ertmer als Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vor.
- 4. Mit der Höchstzahl 6 schlug die FDP-Fraktion Herrn Stadtvertreter Zimmer für den Vorsitz im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten vor.

Die Vorschläge der Fraktionen wurden im Blockverfahren offen wie vorgeschlagen einstimmig bestätigt.

Es wurde in der Sitzung am 13.06.2018 nach dem Zugriffsverfahren en bloc über die stv. Vorsitzenden der Ausschüsse wie folgt abgestimmt:

- Die CDU-Fraktion schlug mit der Höchstzahl 16 Herrn Stadtvertreter Panitzki für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses vor.
- Aufgrund gleicher Höchstzahl (10) stand der nächste Zugriff der BfH-Fraktion und der SPD-Fraktion gleichzeitig zu. Da die SPD-Fraktion auf einen Zugriff verzichtete, wurde Herr Stadtvertreter Kinnert von der BfH-Fraktion zum stellvertretenden Vorsitzenden

- des Stadtentwicklungsausschusses vorgeschlagen. Ein Losentscheid (siehe oben) war demnach nicht erforderlich.
- 3. Die FDP-Fraktion schlug Herrn Stadtvertreter Dr. Baecker für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vor.
- 4. Die CDU-Fraktion schlug Frau Birte Gaarz für die Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten vor.

Über die Vorschläge wurde sodann im Blockverfahren offen einstimmig befunden

Für die Wahl der Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse gilt § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung. Dabei wählt die Stadtvertretung die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse. Zur oder zum Vorsitzenden kann nur ein Mitglied des Ausschusses vorgeschlagen werden. Wird während der Wahlzeit, die Wahlstelle einer oder eines Vorsitzenden (oder stellv. Vorsitzenden) frei, gelten für die Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers die oben zitierten Bestimmungen des § 46 Abs. 5 GO entsprechend; dabei werden jeder Fraktion so viele Höchstzahlen gestrichen, wie am Tage des Ausscheidens der oder des Vorsitzenden (oder stellvertretenden Vorsitzenden) für deren oder dessen Wahlstelle das Vorschlagsrecht festgestellt werden soll, Vorsitzende (oder stellv. Vorsitzende) der Ausschüsse einer Fraktion angehören. Steht das Vorschlagsrecht für eine Wahlstelle fest, wird die vorschlagsberechtigte Fraktion von diesem Zeitpunkt an bei der Feststellung des Vorschlagsrechts für weitere Wahlstellen so behandelt, als ob die Wahlstelle auf ihren Vorschlag besetzt worden sei.

Für das Vorschlagsrecht der/-s Vorsitzenden Hauptausschusses ergibt sich daher nunmehr folgendes:

Mit der Höchstzahl 16 besteht die erste Zugriffsmöglichkeit für die/den Vorsitzenden der Ausschüsse für die CDU-Fraktion. Besetzt wurde seinerzeit der Hauptausschuss (siehe oben, Beschluss vom 13.06.18). Derzeit besteht kein weiterer Vorsitz, so dass die Höchstzahl wiederum für den Hauptausschuss ausgeübt werden kann.

Sollte der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Stadtvertreter Panitzki, auf Vorschlag der CDU zum Vorsitzenden gewählt werden, ist zusätzlich die Ersatzwahl einer/-s stellvertretenden Vorsitzenden notwendig.

In diesem Falle würde das Verfahren folgenden Verlauf nach § 46 Abs. 5 GO nehmen:

1. Zugriff mit der Höchstzahl bei der 16 CDU-Fraktion, Streichung aufgrund der Besetzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten (Frau Gaarz),

- 2. Zugriff mit Höchstzahl 10 bei der BfH-Fraktion, Streichung aufgrund der Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses (Herr Stv. Kinnert)
- 3. Zugriff mit Höchstzahl 10 bei der SPD-Fraktion besteht, da sowohl in der konstituierenden Sitzung 2018 wie auch in der Sitzung am 28.03.2019 verzichtet wurde.
- 4. Zugriff mit der Höchstzahl 6 bei der FDP-Fraktion, Streichung aufgrund der Besetzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (Herr Stv. Gideon)

Nächster Zugriff im Verzichtsfalle der SPD-Fraktion mit der Höchstzahl 5,33 wiederum bei der CDU-Fraktion.

Für Wahl gilt § 39 Abs. 1 GO entsprechend. Die Abstimmung erfolgt mit Stimmenmehrheit mit den Stimmarten "Ja", "Nein" und "Enthaltung". Gleichwohl handelt es sich auch bei dieser Beschlussfassung um eine Wahl, bei der auf Verlangen geheim abzustimmen ist (§ 40 Abs. 2 GO) und bei der Ausschließungsgründe (Befangenheit) nicht vorliegen. Findet der Wahlvorschlag mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen, so ist er angenommen; anderenfalls abgewiesen. Bei Stimmengleichheit ist die Wahl demnach nicht erfolgt und es bleibt der jeweils vorschlagsberechtigten Fraktion vorbehalten, dieselbe oder denselben oder eine/n andere/n Bewerber/in vorzuschlagen. Das Vorschlagsrecht bleibt unentziehbar der berechtigten Fraktion erhalten.

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die Wahl der/der Vorsitzenden bzw. der/des stellv. Ausschussvorsitzenden des Hauptausschusses vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Entfällt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Wahl der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses wurde wie folgt vorgenommen: (Evtl.: Die Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses wurde wie folgt vorgenommen):

In Vertretung:

(Folkert Loose)

Erster Stadtrat

bearbeiterin /
Sachbearbeiter

Amtsleiterin /
Amtsleiter

Büroleitender
Beamter